



Immanuel Kant

*22. April 1724 in Königsberg
+12. Februar 1804 in Königsberg

- ab 1770 ordentlicher Professor für Metaphysik und Logik an der Universität Königsberg
- Neben Hegel wohl der bedeutendste deutsche Philosoph; Begründer des „Deutschen Idealismus“
- „Kopernikanische Wende“ in der Philosophie: Revolution in der Erkenntnistheorie
- grundlegende Neuorientierung in metaphysischen Fragen (Gott, Freiheit, Unsterblichkeit der Seele)
- wichtiger Denker der Aufklärung

Wichtige Werke:

- Kritik der reinen Vernunft (1781)
- Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik (1783)
- Grundlegung zur Metaphysik der Sitten (1785/6)
- Metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft (1786)
- Kritik der praktischen Vernunft (1788)
- Kritik der Urteilskraft (1790)
- Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft (1793)
- Zum ewigen Frieden (1795)
- Die Metaphysik der Sitten (1797)
- Anthropologie in pragmatischer Hinsicht abgefasst (1798)

„Es ist überall nichts in der Welt, ja überhaupt auch außerhalb derselben zu denken möglich, was ohne Einschränkung für gut könnte gehalten werden, als allein ein *guter Wille*.“ (236)

Nur mit Einschränkung gut, nämlich dann, wenn es mit einem guten Willen verbunden ist:

Talente des Geistes:	Temperament:	Innere Werte:	Glücksgaben:	Glückseligkeit:
Verstand, Witz, Urteilskraft	Mut, Entschlossenheit, Beharrlichkeit	Mäßigung in Affekten und Leidenschaften, Selbstbeherrschung, nüchterne Überlegung	Macht, Ehre, Reichtum, Gesundheit	Wohlbefinden, Zufriedenheit mit seinem Zustand
Ohne Verbindung mit gutem Willen Möglichkeit zum Mißbrauch				
			Ohne guten Willen nicht <i>würdig</i> , glücklich zu sein	

Der gute Wille ist *an sich* gut:

- Er ist höher zu schätzen als alles, „was durch ihn zugunsten irgendeiner Neigung, ja wenn man will der Summe aller Neigungen, nur immer zustande gebracht werden könnte“ (237);
d.h.: es kommt nicht darauf an, was durch den Willen faktisch bewirkt wird, sondern nur auf die **Qualität des Willens selbst** (vorausgesetzt, es handelt sich nicht nur um einen Wunsch, sondern um ein Wollen „unter Aufbietung aller Mittel, soweit sie in unserer Gewalt sind“ (237)).
- Die Vernunft taugt nicht dazu, uns „sicher zu leiten“, wenn es um unsere Glückseligkeit geht (Naturinstinkt wäre geeigneter); ihre wahre Bestimmung muss sein, einen „**an sich selbst guten Willen** hervorzubringen“ (237).
- Ein Wille ist nur dann gut, wenn die durch ihn bewirkten Handlungen nicht nur **pflichtmäßig**, sondern **aus Pflicht** geschehen – und nicht aufgrund irgendeiner mittelbaren oder unmittelbaren Neigung:
Beispiel: „Wohltätig sein, wo man kann, ist Pflicht [...]“ (239)
 - Aus mittelbarer Neigung: z.B. Eitelkeit ⇒ kein moralischer Wert
 - Aus unmittelbarer Neigung: aus dem Vergnügen daran, Freude zu verbreiten ⇒ pflichtmäßig, aber nicht aus Pflicht, kein moralischer Wert
 - Vollkommen ohne Neigung, allein aus Pflicht: echter moralischer Wert (239 f.)

„Ein jedes Ding der Natur wirkt nach Gesetzen. Nur ein vernünftiges Wesen hat das Vermögen, *nach der Vorstellung* der Gesetze, das heißt nach Prinzipien zu handeln, oder einen *Willen*. Da zur Ableitung der Handlungen von Gesetzen *Vernunft* erfordert wird, so ist der Wille nichts anderes als praktische Vernunft.“ (241)

Die Bestimmung des („subjektiven“) Willens durch objektive Gesetze geschieht	
beim Menschen als einem unvollkommenen Wesen durch „Nötigung“: Der menschliche Wille ist nicht von sich aus durch das objektive Gesetze des Guten bestimmt, sondern <i>soll</i> sich durch objektive Gesetze bestimmen. Objektive Gesetze des Guten sind hier <i>Imperative</i> , die durch ein <i>Sollen</i> ausgedrückt werden.	bei vollkommenen Wesen mit göttlichem, heiligem Willen nicht durch Nötigung, sondern von selbst: ein vollkommen guter Wille ist von sich aus durch die Gesetze des Guten bestimmt, er „kann nicht anders“. Objektive Gesetze des Guten können hier nicht als <i>Imperative</i> aufgefasst werden.

Imperative		
hypothetisch		kategorisch
„stellen die praktische Notwendigkeit einer möglichen Handlung als Mittel zu etwas anderem“ vor (242), was man		stellt „eine Handlung für sich selbst, ohne eine Beziehung auf einen anderen Zweck, als objektiv-notwendig“ vor (242)
will. Assertorisch-praktisches Prinzip	wollen könnte. Problematisch-praktisches Prinzip	Apodiktisch-praktisches Prinzip
Wenn du glücklich werden willst, dann... (Ratschläge der Klugheit)	Wenn du jemanden heilen willst, dann... (Regeln der Geschicklichkeit)	Gebote (Gesetze) der Sittlichkeit

Wie kann „die Nötigung des Willens, die der Imperativ in der Aufgabe ausdrückt, gedacht werden“? (245) – D.h.: Woher stammt die normative Kraft eines Imperativs?

Im Fall der hypothetischen Imperative:

„Wer den Zweck will, will (sofern die Vernunft auf seine Handlungen entscheidenden Einfluß hat) auch das dazu unentbehrlich notwendige Mittel [...]“.
(245)

Im Fall des kategorischen Imperativs:

Argumentation kann nicht genauso laufen, weil im kategorischen Imperativ gar keine Zwecke vorausgesetzt werden.

Die Frage bleibt hier zunächst offen:

„Wenn nun aus diesem einzigen Imperativ alle Imperative der Pflicht als aus ihrem Prinzip abgeleitet werden können, so werden wir, ob wir es gleich unausgemacht lassen, ob nicht überhaupt das, was man Pflicht nennt, ein leerer Begriff sei, doch wenigstens anzeigen können, was wir dadurch denken und was dieser Begriff sagen wolle.“ (249)

D.h.: Wir können sagen, wie der kategorische Imperativ lauten muss, ohne zunächst seinen verpflichtenden Charakter erklären zu können.

Der kategorische Imperativ enthält keine Relativierung auf einen vorgegebenen Zweck; deshalb „bleibt nichts als die Allgemeinheit eines Gesetzes überhaupt übrig, welchem die Maxime der Handlung gemäß sein soll [...]“. (248)

„[H]andle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, daß sie ein allgemeines Gesetz werde.“ (249)

„[H]andle so, als ob die Maxime deiner Handlung durch deinen Willen zum allgemeinen Naturgesetz werden solle.“ (249)

Anwendungen des kategorischen Imperativs	
Verbot des Selbstmords (= Pflicht, sich nicht das Leben zu nehmen)	Pflicht, seine Talente zu entwickeln (= Verbot, seine Talente verkümmern zu lassen)
Verbot des betrügerischen Versprechens (= Pflicht, ...)	Pflicht zur Wohltätigkeit (=Verbot, ...)
Fragliche Maximen können ohne Widerspruch nicht einmal als allgemeines Naturgesetz <i>gedacht</i> werden.	Fragliche Maximen können zwar als allgemeines Naturgesetz <i>gedacht</i> werden; es ist aber nicht möglich, sie als allgemeine Gesetze zu <i>wollen</i> .
Strenge, unnachlassliche Pflicht	Verdienstliche Pflicht